

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0043
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 31.01.2014
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	60-Herr Kröska/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.02.2014	Anhörung

**6-, bzw. 8-streifiger Ausbau der BAB A7 in Schleswig-Holstein und Hamburg
hier: 1. Ergänzender Sachstandsbericht**

Sach- und Rechtslage :

Mit Vorlage Nr. M 13/0746 hat die hauptamtliche Verwaltung letztmalig über den Sachstand des o. g. Projektes ausführlich informiert und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in diesem Zusammenhang angekündigt, über die weiteren Ergebnisse und / oder Änderungen weiterhin unaufgefordert zu berichten.

Insofern wird hiermit berichtet, dass der Stadt Norderstedt inzwischen über die zuständige DEGES (Deutsche Einheits- und Fernstraßengesellschaft) folgende neue Informationen weitergeleitet wurden:

- Innerhalb des Landes Schleswig-Holstein sind alle Planfeststellungsbeschlüsse (zwischen dem Autobahndreieck „Bordesholm“ und der BAB-Anschlussstelle „Schnelsen-Nord“) rechtskräftig und unanfechtbar. Somit liegt für den zukünftigen Konzessionsnehmer in diesem Bereich bereits vollständiges Baurecht vor.
- Innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg sind inzwischen ebenfalls alle Abschnitte planfestgestellt. In zwei Teilabschnitten sind noch Rechtstreitigkeiten anhängig (Bereich „Schnelsen-Nord“ und Autobahndreieck „Nordwest“), aus denen allerdings keine Gefahr für die Umsetzung der Gesamt-Maßnahme resultieren sollte.
- Im Mai dieses Jahres 2014 soll der Zuschlag für den bau- und unterhaltungsausführenden Konzessionsnehmer (Verfügbarkeitsmodell) erfolgen.
- Im September 2014 werden die Bauarbeiten beginnen. Zunächst wird innerhalb des Hamburger Abschnittes mit der Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich der Anschlussstelle „Volkspark“ begonnen und dann ab 2015 werden auch in Schleswig-Holstein die Bauarbeiten in den einzelnen Abschnitten kontinuierlich erfolgen. Die Bauabläufe und Bauzeiten erfolgen grundsätzlich gemäß den Ausführungen, die bereits mehrfach bekanntgegeben wurden. Selbstverständlich können sich Änderungen oder Ergänzungen ergeben, die sich aus den Vertragsausführungen mit dem zukünftigen Bauunternehmer ergeben. Hierzu kann aus o. g. Gründen erst ab Juni 2014 detailliert berichtet werden.
- Umleitungen werden nach wie vor nicht ausgeschildert und somit sind auf dem Norderstedter Stadtgebiet keine verkehrsrechtlichen Schritte erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Zusammen mit der Ausschreibung für die Bauleistungen wurde auch ein Verkehrsmanagement (für Öffentlichkeitsarbeit und als Ansprechpartner für die betroffenen Gemeinden und Städte) gefordert, welches somit ebenfalls ab Mai 2014 vom zukünftigen Konzessionsnehmer zur Verfügung gestellt werden muss.
- Parallel dazu planen (laut Auskunft der DEGES) die Landesregierung und der Hamburger Senat ein (übergeordnetes) gemeinsames Verkehrsmanagement einzusetzen. Diese Stelle soll Ansprechpartner für die betroffenen Gemeinden und Städte, die Stadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein und für den Konzessionsnehmer sein. Somit ist dort die Oberkoordination, Pressearbeit und Hauptinformationsdatenbank angesiedelt.
- Die DEGES wird die hauptamtliche Verwaltung informieren, sobald die Kontaktdaten dieses Koordinators feststehen und empfiehlt der Stadt Norderstedt, sich dann umgehend mit diesem in Verbindung zu setzen.

Der Ausschuss wird weiterhin zu diesem Thema unaufgefordert informiert.

Anlagen : keine